

Kompetenzorientierte Weiterbildung – Aufbruch und Umdenken –

Alter Wein in neuen Schläuchen? Nein, darum geht es beim Inkrafttreten der neuen Weiterbildungsordnung (WBO) für die hessischen Ärzte am 1. Juli 2020 wahrlich nicht.



Foto: Katarina Ivanisevic



Foto: Katarina Ivanisevic



Foto: Katja Kölsch

Dr. med. H. Christian Piper, Dr. med. Wolf Andreas Fach, Prof. Dr. med. Erika Baum (v. l.)

Es geht darum, bis zur Approbation angelegte

ärztliche Fähigkeiten und Haltungen in der Weiterbildung zu vertiefen und zu einer Vielzahl möglicher Fachspezialisierungen aufzubauen. Allerdings, das ist der Parameterwechsel gegenüber der bisherigen WBO, nicht vorwiegend durch „trockene“ und am Ende summarisch bestätigte Nachweise absolvierter Weiterbildungszeiten und absolvierter Mindestzahlen von diagnostischen oder therapeutischen Prozeduren.

Es gibt zukünftig weniger geforderte Leistungszahlen und zu meist lediglich Mindest-Weiterbildungszeiten. Der ambulanten Weiterbildung sind die Türen weiter als zuvor geöffnet, nur an wenigen Stellen werden stationäre Pflichtzeiten gefordert. Stattdessen treten inhaltlich definierte Kompetenzziele in den Vordergrund, die – an welcher Weiterbildungsstätte auch immer – Punkt für Punkt zu leben, inhaltlich zu erledigen und differenziert zu dokumentieren sind.

Die zu erreichende Lertiefe wird in der neuen Weiterbildungsordnung mit drei vorangestellten, didaktisch ausdifferenzierten Kompetenzebenen beschrieben: (1) Faktenwissen, (2) Handlungs- und Begründungswissen sowie (3) Handlungskompetenzen, die zunächst unter Anleitung erlernt und in der Endstufe selbstständig und situationsadäquat in Kenntnis der Konsequenzen zu leisten sind. Diese Anforderungsebenen bildet die WBO 2020 mit den Stichworten „Kognitive Kompetenz“, „Methodenkompetenz“ und „Handlungskompetenz“ zu allen Pflichtinhalten der Facharztgebiete, der Schwerpunktweiterbildungen und der Zusatzweiterbildungen ab.

Damit ist die WBO 2020 als eine tabellarische Ordnung über die gesamten Fachgebiets-Details auf mehr als 440 Seiten aufgestellt, auf denen jeder Lernschritt klar benannt wird. Zugleich ist dies die Grundlage für eine intensiviertere und abschnittsweise Kommunikation zwischen Weiterzubildenden und den Weiterbildern. Elektronisch zukünftig 1:1 als eLogbuch nachgebildet, müssen die absolvierten Schritte einzeln dokumentiert und sinnvollerweise zeitnah von den befugten Weiterbildern bestätigt werden. So entsteht eine stetige Selbstkontrolle der Beteiligten im laufenden Weiterbildungsprozess, verbunden mit einer kollegialen Feedbackanforderung über erreichte oder noch zu errei-

„Ein steter Anpassungs-, Ergänzungs- und Korrekturprozess wird in den nächsten Jahren weitergehen.“

chende Fortschritte. Bei Abteilungs- oder Stellenwechsel und Prüfungsanmeldung wird auch jederzeit eine konkrete und vorlegbare Entwicklungsdokumentation abrufbar.

Das Beschreiten von Neuland fordert Mut,

Durchhaltevermögen und selbstkritische Einstellungen, um mögliche Unzulänglichkeiten oder Fehlritte zu vermeiden. Die Mitglieder und Vorsitzenden des Weiterbildungsausschusses, viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Spitze der Weiterbildungsabteilung, die ärztliche Geschäftsführung, das Justiziariat und die Abteilung EDV/Organisationsentwicklung der LÄKH haben die Umsetzung der Muster-Weiterbildung der

Bundesärztekammer für Hessen in vielen Sitzungen und Arbeitsgesprächen seit Mitte 2018 sorgsam vorbereitet.

Wir möchten Sie bitten, eventuell verbliebene Fehler oder Unzulänglichkeiten in der im Juli 2020 beginnenden Realisierungsphase offen und konstruktiv zurückzumelden. Auch wenn die neue WBO für Hessen erst einmal „gesetzt“ ist, wird ein steter Anpassungs-, Ergänzungs- und Korrekturprozess in den nächsten Jahren weitergehen. So ist das auch auf der Ebene der Bundesärztekammer geregelt, um die grundlegende Kompatibilität der Weiterbildungsordnungen in allen Bundesländern im Interesse der Nachwuchskollegen zu sichern und gute didaktische Konzepte zu fördern.

Hochkarätige Weiterbildung ist vor allem anderen die bestmögliche Qualitätssicherung für die Patientenversorgung. Wir wünschen unter diesem Anspruch allen Beteiligten und Engagierten in der ärztlichen Weiterbildung viel Erfolg und einen guten Start in die neue Weiterbildungsordnung Hessen 2020!

Dr. med. H. Christian Piper
Stellv. Vorsitzender *

Dr. med. Wolf Andreas Fach
Vorsitzender *

Prof. Dr. med. Erika Baum
Stellv. Vorsitzende *

* des Weiterbildungsausschusses der LÄKH